BJS Ceramics BJS Composites

Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie

0. Einführung

Wir bei BJS Ceramics GmbH und BJS Composites GmbH fühlen uns den höchsten Standards an ethischem Verhalten, Integrität und Transparenz verpflichtet. In unserem Verhaltenskodex sind Anti-Korruption und Anti-Bestechung Kernpunkte. Diese Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie wurde zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und unseres Verhaltenskodexes entwickelt, um Korruption jeglicher Art zu vermeiden und um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die Geschäftsführung, die Eigentümer und Anspruchsgruppen integer auf Basis aller anwendbaren Gesetze und Regularien im Einklang mit unserem Verhaltenskodex in allen Geschäftsangelegenheiten agieren.

1. Definitionen

Alles von Wert: Geschenke über dem Schwellenwert für Einkommenssteuer gem. deutschem Steuerrecht bzw. Bewirtungen, die die Vorgaben unserer Reisekostenrichtlinie überschreiten.

Bestechung: Das Anbieten, Geben, Erhalten oder Anfragen nach Allem von Wert, um zu beeinflussen oder einen ungebührlichen Vorteil zu erlangen.

BJS Unternehmen: BJS Ceramics GmbH und BJS Composites GmbH

Interessenskonflikt: Eine Situation, in der persönliche Interessen oder Beziehungen den objektiven Entscheidungsprozess eines Mitarbeiters im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, beeinträchtigen oder scheinbar beeinträchtigen.

Korruption: Jeglicher Akt von Unehrlichkeit, Bestechung, Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Kickbacks oder Machtmißbrauch zwecks persönlicher Bereicherung.

Unterschlagung: Unautorisierte Aneignung von Unternehmensvermögen oder materiellen/immateriellen Vermögensgegenständen zur persönlichen Verwendung oder zur Verwendung durch einen Dritten.

Veruntreuung: jegliche Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht, die zur Missachtung und Schädigung von Vermögen der BJS Unternehmen führt.

Exzessive Bewirtung: BJS Unternehmen ersetzen alle betrieblich bedingten Reise- und Bewirtungskosten gemäß unserer Reisekostenrichtlinie. Daher dürfen BJS Mitarbeiter keine Reise-Arrangements, die von Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt und bezahlt werden, annehmen – es sei denn, die jeweiligen BJS Geschäftsführer stimmen der Annahme zu. Essenseinladungen können ausgesprochen und angenommen werden insoweit der Veranstaltungsort dem Anlaß und der Position der Teilnehmer entspricht.

Betrug: Jegliche vorsätzliche Falschdarstellung, Manipulation oder Täuschung zwecks persönlicher Bereicherung.

Kickbacks: erhaltene oder geleistete rechtswidrige Zahlungen oder Begünstigungen im Austausch für eine bevorzugte Behandlung oder Verträge.

2. Umfang und Anwendbarkeit

Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle Mitarbeiter der BJS Unternehmen, ihre Anteilseigner, Kunden, Lieferanten, Unternehmer, Berater und jegliche anderen Individuen oder Rechtseinheiten, die mit den BJS Unternehmen verbunden sind.

Diese Richtlinie deckt alle Geschäftsaktivitäten innerhalb und außerhalb der BJS Betriebsräumlichkeiten und des BJS Betriebsgeländes.

3. Verpflichtung zu ethischem Verhalten

Unsere BJS Unternehmen engagieren sich, ihre Geschäfte ethisch einwandfrei zu führen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern in allen betrieblichen Unternehmungen mit Ehrlichkeit, Fairness, Respekt und Verantwortung zu agieren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie können in Disziplinarmaßnahmen resultieren bis hin zur fristlosen Entlassung und weiteren Rechtsfolgen gemäß gesetzlichen und weiteren anwendbaren Regularien.

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie können bis zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen, falls Geschäftspartner versuchen, unsere Mitarbeiter zu bestechen/korrumpieren, und weiteren Rechtsfolgen soweit anwendbar und gesetzlich vorgesehen.

4. Verbotene Praktiken

a. Bestechung und Kickbacks:

Das Anbieten, Geben, Erhalten oder Einfordern von Bestechungszuwendungen oder Kickbacks in jeglicher Form ist verboten.

Unseren Mitarbeitenden ist weder die Annahme noch das Anbieten von Allem von Wert erlaubt, das Geschäftsentscheidungen beeinflusst oder beeinflussen könnte. Im Falle, dass ein Mitarbeitender unsicher ist, ist er verpflichtet, diesen Vorgang sofort den Geschäftsführern der jeweiligen BJS Unternehmung zur finalen Entscheidung vorzulegen.

b. Interessenskonflikt:

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, jeden tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikt unverzüglich den Geschäftsführern der jeweiligen BJS Unternehmung schriftlich anzuzeigen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Interesse der BJS Firmen zu handeln und Situationen zu vermeiden, die ihre Integrität, Urteilsfähigkeit und/oder Entscheidungsfindung kompromittieren.

c. Veruntreuung, Unterschlagung und Betrug:

Die Veruntreuung, Unterschlagung und betrügerische Verwendung von Unternehmensgeldern, Unternehmensgegenständen (materiell wie immateriell) und/oder anderen Unternehmensressourcen ist strengstens verboten.

Wir unterhalten akkurate Buchhaltung, beugen dem unbefugten Zutritt vor, und haben eine unverzügliche Berichtspflicht an die Geschäftsführung für alle auftretenden Irregularitäten. Der von uns beauftragte Wirtschaftsprüfer und externe Buchhaltungsservice-Leister ist zur Einhaltung und Überwachung unserer Buchhaltung und Dokumentation verpflichtet.

d. Bewirtung:

Die Annahme von exzessiver Bewirtung gem. Artikel 2 dieser Richtlinie ist verboten. Die Durchführung von exzessiver Bewirtung gem. Artikel 2 dieser Richtlinie ist ebenfalls verboten.

5. Due Diligence und Transparenz

a. Beziehungen mit Dritten:

Wir werden eine Due Diligence-Prüfung potentieller Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartnern durchführen, um sicherzustellen, dass sie unsere ethischen Standards einhalten. Jeder Geschäftspartner wird aufgefordert, ein Commitment auf unseren Code of Conduct zu unterzeichnen. Für den Fall, dass ein Geschäftspartner dieses Commitment nicht akzeptiert und stattdessen auf seinem eigenen Code of Conduct besteht, wird das betroffene BJS Unternehmen diesen fremden Code of Conduct auf Akzeptanz prüfen oder ob wir die geschäftliche Zusammenarbeit reduzieren. In keinem Fall werden wir einen Code of Conduct akzeptieren, dessen Anforderungen geringer sind als die unseres eigenen Code of Conduct.

Um die Reputation, Compliance mit Anti-Korruptions-Gesetzen und das Commitment zu ethischen Geschäftspraktiken zu evaluieren, haben die BJS Unternehmen einen Geschäftspartner-Compliance-Fragebogen entwickelt, der Geschäftspartnern ausgehändigt wird, mit denen ein BJS Unternehmen einen Jahresumsatz von mehr als 100 T€ erreicht.

b. Finanzbuchhaltung und Dokumentationspflichten:

Wir verpflichten uns, akkurate und transparente Buchhaltung unter Einhaltung geltender Vorschriften und Rechtsbestimmungen zu gewährleisten. Unser externer Buchhaltungs-Dienstleister und unser Steuerberater werden die Einhaltung und Transparenz entsprechend sicherstellen.

Wir stellen Dokumente außerhalb des finanziellen Bereichs bereit, inklusive Verträge und deren Verhandlungshistorie, Kommunikationen und andere relevante Dokumente, um unsere Auditierfähigkeit sicherzustellen und unserer Rechenschaftspflicht nachzukommen.

6. Ausbildung und Kommunikation

Wir werden unseren Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen zur Anti-Korruptionsrichtlinie, entsprechenden Gesetzen und ethischem Verhalten zur Verfügung stellen. Diese Schulungen werden routinemäßig einmal im Jahr stattfinden, und zusätzlich im Falle von

Vorfällen, um das Bewusstsein für die Thematik zu erhöhen und einen Lerneffekt zu erzielen. Die Schulung wird vom Geschäftsführer der BJS Composites GmbH oder der Rechtsabteilung (sobald eine solche im Unternehmen etabliert ist) im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung durchgeführt.

Wir werden offene Kommunikationswege fördern, um Mitarbeiter dazu zu ermutigen, Verdachtsfälle von Korruption oder Fehlverhalten zu melden. Dies bedeutet, dass Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, geschützt und nicht für ihre Meldung sanktioniert werden.

Sobald die BJS-Unternehmen eine Belegschaftsstärke von mindestens 50 Personen pro Unternehmen erreicht haben, wird ein vertrauliches Meldesystem – etwa eine eigene Hotline oder eine benannte Kontaktperson – eingerichtet, um Hinweisgeber zu schützen.

7. Überwachung und Einhaltung der Vorschriften

Wir überwachen regelmäßig die Einhaltung dieser Richtlinie und führen interne Audits durch, um potenzielle Risiken und Verstöße zu identifizieren und zu beheben. Solche internen Audits werden vom Rechtsberater der BJS-Unternehmen mindestens alle drei Jahre durchgeführt, sofern die jeweiligen BJS-Unternehmen über mindestens 50 Mitarbeiter verfügen. Der Rechtsberater der BJS-Unternehmen ist gemeinsam mit allen Abteilungsleitern damit beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, gemeldete Vorfälle zu untersuchen und angemessene Disziplinarmaßnahmen durchzusetzen.

8. Überprüfung und Anpassung der Richtlinie

Wir werden diese Richtlinie regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um ihre Wirksamkeit sowie ihre Abstimmung auf neu entstehende Risiken und sich ändernde gesetzliche Anforderungen zu gewährleisten.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über Aktualisierungen der Richtlinie und bieten im Rahmen der jährlichen Schulung – gemeinsam mit der Sicherheitsunterweisung – die erforderlichen Schulungen und Anleitungen an. Sobald die aktuelle Richtlinie vorliegt oder aktualisiert wurde, stellen wir allen Mitarbeitenden eine elektronische Kopie zur Verfügung.

Mit der Verabschiedung und Umsetzung dieser Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption bekräftigen wir unser Bekenntnis zu ethischen Geschäftspraktiken, die von Integrität und Transparenz geprägt sind.

BJS Ceramics

BJS Composites

Datum des Inkrafttretens: 27.10.2026

Genehmigt von:

Geschäftsführer BJS Ceramics GmbH:

Armin Bruch

Dr. Werner Humbs

BJS Ceramics

BJS Ceramics GmbH
Siemensstrasse 6a
86368 Gersthofen

Geschäftsführer BJS Composites GmbH:

Jutta Schull

Dr. Werner Humbs

BJS Composites

BJS Composites GmbH
Siemensstrasse 6a
86368 Gersthofen

Interne Rechtsabteilung (sobald im Unternehmen etabliert):

BJS Ceramics BJS Composites

Anhang 1 – Compliance Fragebogen für Geschäftspartner

Geschäftspartner Compliance Fragebogen

Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel

Die BJS Ceramics GmbH und die BJS Composites GmbH bekennen sich zur Wahrung grundlegender Menschenrechte sowie zu ethischen Geschäftspraktiken, Integrität und Transparenz. Dieser Compliance-Fragebogen zu den Themen Bestechung, Korruption, moderne Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass auch unsere Lieferanten bei all ihren Geschäftstätigkeiten integer handeln und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Er unterstreicht unser Engagement, jegliche Form unethischer Geschäftspraktiken, moderner Sklaverei, Menschenhandels und Kinderarbeit in unseren Betriebsabläufen und Lieferketten zu verhindern und zu beseitigen.

Dieser Compliance-Fragebogen ist fester Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung mit [Unternehmen & Anschrift]. Wir behalten uns das Recht vor, diesbezügliche Audits durchzuführen.

1. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex? (Ja/Nein) (Bitte geben Sie das Dokument an oder verlinken Sie es, falls online verfügbar.)

2. Über welche der folgenden Richtlinien verfügt Ihr Unternehmen:

 - Bestechungsbekämpfung (Ja/Nein)
 - Korruptionsbekämpfung (Ja/Nein)
 - Anti-Sklaverei (Ja/Nein)
 - Anti-Kinderarbeit (Ja/Nein)
 - Bekämpfung des Menschenhandels (Ja/Nein)

3. Führen Sie, Ihre Kunden oder neutrale Dritte regelmäßige Audits dieser Richtlinien durch? Insbesondere zu welchen der folgenden Richtlinien?:

Richtlinie	**Unternehmens-audits (Ja/Nein)**	**Kundenaudits (Ja/Nein)**	**Andere Drittanbieter Audits (Ja/Nein)**
Bestechungsbekämpfung			
Korruptionsbekämpfung			
Anti-Sklaverei			
Anti-Kinderarbeit			
Bekämpfung des Menschenhandels			

4. Wann wurde das letzte Audit durchgeführt, auf welche Richtlinie(n) bezog es sich und von welcher Partei (Ihrem Unternehmen, Ihrem Kunden oder einem neutralen Dritten) wurde es vorgenommen?

4. Wurden wesentliche Verstöße festgestellt? (Ja/Nein)

Falls ja, bitte angeben:

Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um diese Verstöße zu vermeiden oder zu

beseitigen? (Ja/Nein)

Falls ja, geben Sie bitte an, bis wann.

Falls nein, bitte geben Sie an, warum.

5. Liegen Beschwerden oder Klagen gegen Ihr Unternehmen bzw. dessen Führungskräfte im Zusammenhang mit Verstößen gegen diese Richtlinien sowie die einschlägigen Gesetze und Vorschriften vor? (Ja/Nein)

Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben und geben Sie an, wann Ihrer Einschätzung nach eine solche Beschwerde bzw. ein solches Gerichtsverfahren abgeschlossen sein wird:

[Das Unternehmen] erklärt und sichert hiermit zu, dass alle Angaben in diesem Dokument wahrheitsgemäß und vollständig sind und keine wesentlichen Aspekte in diesem Zusammenhang falsch darstellen.

[Das Unternehmen] erklärt sich damit einverstanden und unterstützt die Durchführung von Audits durch BJS in diesen Angelegenheiten.

Ort und Datum:

Name des Unternehmens:

Name des Unterzeichners und Funktion:

Unterschrift und Firmenstempel: